

Verbandsinformation Technik

Nr. 01/18 Datum: 22.01.2018



Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e. V.

Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23762-0
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt / Weinstraße
Telefon 06321 852-0
Telefax 06321 88955

info@vhk-bw.de
www.vhk-bw.de

An unsere Mitgliedsunternehmen

TERMINVORSCHAU

Di., 27.03.2018	- Sitzung des Technischen Ausschusses
Di., 16.10.2018	- Sitzung des Technischen Ausschusses

INHALT

- 1. Branchenmessen 2018**
 - Übersicht der Messertermine
- 2. Neue Auslegungsregeln für die nachhaltige Holzbeschaffung**
 - "Berliner Modell" jetzt auch auf Bundesebene
- 3. IHD-Fenster- und Türenkolloquium**
 - breites Themenfeld
- 4. Möbel und EU-Maschinenrichtlinie**
 - Information zu Gesprächen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der EU- Kommission und dem europäischen Möbelverband EFIC
- 5. KVP Kongress 2018**
 - umfassender Überblick über den aktuellen Stand der Forschung und Lehre
- 6. Furnierschichtholz/Furnierlagenholz in Kombinierte Nomenklatur eingereiht**
 - neue Definition
- 7. „Elektrifizierte Möbel“**
 - DGM-Workshop in Nürnberg

1. Branchenmessen 2018

- Übersicht der Messertermine

Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen eine kompakte Übersicht der für unsere Branche relevanten Messen zur Verfügung stellen. Ob der Branchentag Holz auch in diesem Jahr stattfindet, steht noch nicht fest.

Messertermine 2018

Was	Wann		Wo
CMT Stuttgart	13. Jan.	21. Jan.	Stuttgart
LivingKitchen®*	14. Jan.	20. Jan.	Köln
imm cologne*	15. Jan.	21. Jan.	Köln
ZOW	6. Feb.	8. Feb.	Bad Salzuflen
didacta	20. Feb.	24. Feb.	Köln
interzum*	2019		Köln
LIGNA	27. Mai.	31. Mai.	Hannover
CEBIT	11. Jun.	15. Jun.	Hannover
Caravan Salon Düsseldorf	24. Aug.	2. Sep.	Düsseldorf
MOW	16. Sep.	20. Sep.	Bad Salzuflen
Hausmesse Süd	24. Sep.		20. Sep.
Küchenmeile A30	19. Sep.	20. Sep.	Bad Salzuflen
Orgatec	23. Okt.	27. Okt.	Köln

2. Neue Auslegungsregeln für die nachhaltige Holzbeschaffung

- "Berliner Modell" jetzt auch auf Bundesebene

Der Bund hat in Gestalt der vier betroffenen Ministerien Landwirtschaft, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt Ende 2017 einen gemeinsamen Leitfaden zum gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten vom 22.12.2010 veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um einen neuen Erlass, sondern aus Sicht der Ministerien vielmehr um eine Interpretations- und Auslegungshilfe des alten Erlasses.

Der Leitfaden soll den ausschreibenden öffentlichen Behörden sowie bietenden Unternehmen Handlungsanleitungen geben, wie die Nachhaltigkeit von Holzprodukten nachgewiesen werden kann. Insbesondere wird auf den Einzelnachweis eingegangen, der mittlerweile unter dem Schlagwort „Berliner Modell“ bundesweit die Runde macht.

1. Der Auftragnehmer, der für öffentliche Auftraggeber arbeitet, darf nur noch Holz oder Holzprodukte verwenden, die nach Lieferschein von einem zertifizierten Händler stammen und deren Produktkettenzertifizierung (CoC) durch FSC, PEFC oder gleichwertige Zertifikate belegt ist.
2. Zusätzlich muss für Aufträge ab 2.000 € das ausführende Unternehmen selbst
 - a) ein forstliches Chain-of-Custody-Zertifikat von FSC, PEFC oder einem vergleichbaren Aussteller vorweisen oder
 - b) einen Einzelnachweis mit Mengen, Zeit und inhaltlichem Bezug des angelieferten zertifizierten Holzes oder der Holzprodukte vorlegen, der wiederum von einem Sachverständigen (ö. b. u. v.) oder akkreditierten Zertifizierer geprüft und bestätigt werden muss.

In einfachen Fällen soll die Bauüberwachung des öffentlichen Auftraggebers die vorgenannte Prüfung kostenfrei vornehmen. Ein einfacher Fall liegt vor, wenn wie unter b) zusätzlich die konkrete Einbaustelle auf den Lieferscheinen vermerkt ist und keine Veränderung an der Zusammensetzung der zertifizierten Ware vorgenommen wird. Das Holz kann aber nachbearbeitet werden und die Lieferung muss nicht direkt auf die Baustelle erfolgen.

Noch ist unklar, welchen Rechtscharakter dieser Leitfaden entwickeln soll. Möglicherweise wird dieser auch noch einmal flankierend in einen neuen Erlass gegossen. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob sich die einzelnen Bundesländer einer solchen Auslegung anschließen. In Berlin gilt für alle Ausschreibungen von Senat und Bezirken bereits seit zwei Jahren die (nunmehr als verschärft einzustufende) Regelung mit folgender Abweichung:

- Alle Nachweise müssen auch für Aufträge unter 2.000 € erfolgen.
- Der Einzelnachweis nach b) kann ausschließlich vom akkreditierten Zertifizierer bestätigt werden, was vermutlich höhere Kosten als beim Sachverständigen verursachen dürfte.
- Der kostenfreie einfache Fall ist ausgeschlossen.

Berlin tut gut daran, nicht über die Bundesregelungen hinaus zu schießen. Die Bereitschaft der Betriebe, an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen, würde durch eine kleine Prise Bürokratieabbau sicherlich befördert werden.

3. IHD-Fenster- und Türenkolloquium

- breites Themenfeld

Zum 1. März laden das Institut für Holztechnologie Dresden (IHD) und das Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie (EPH) zum 11. Fenster- und Türenkolloquium nach Dresden ein.

Die Themen der Veranstaltung reichen von der Langlebigkeit von Beschichtungen auf maßhaltigen Holz-Außenbauteilen über die Einbruchhemmung von Fenster- und Türelementen in Verbindung mit hochwärmedämmendem Ziegelmauerwerk bis hin zu einer neuartigen Fingerschutzvorrichtung für die Verwendung an Innentüren (Anlage).

Die praxisorientierte Veranstaltung richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen, an Vertreter der Forschung, an Sachverständige sowie an Konstrukteure, Produktmanager und Qualitätsbeauftragte von Herstellerbetrieben, Zulieferern, Bauträgern und Architekten. Programm und Anmeldeformular unter www.ihd-dresden.de.

4. Möbel und EU-Maschinenrichtlinie

- Information zu Gesprächen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der EU-Kommission und dem europäischen Möbelverband EFIC

Wie bei der Sitzung der HDHNDM-Arbeitsgruppe „Branchenleitfaden Anwendung der europäischen Richtlinien auf elektrifizierte Möbel - CE-Kennzeichnung“ festgelegt, fand nach mehrmaligen Terminverschiebungen seitens des BMAS am 8. Dezember ein Gespräch mit den zuständigen Vertretern desselben statt.

Das BMAS vertrat dabei von Beginn an die klare Position, dass Möbel mit elektrischen Antrieben unmittelbar unter die Maschinen-Richtlinie (MaschRL) mit allen Konsequenzen der CE-Kennzeichnung fallen. Somit würden Möbelhersteller zu Maschinenherstellern. Die Argumentation des HDH, Möbel für den Privatgebrauch seien als Haushaltsgeräte von der MaschRL ausgenommen und würden demnach unter die Niederspannungsrichtlinie fallen, ist aus Sicht des BMAS eine Fehlinterpretation und sei mit dem neuen EU-Leitfaden vom Sommer dieses Jahrs ausgeräumt.

Damit stellt sich das BMAS gegen die vom Machinery Team Leader Ian Fraser der EU-Kommission 2012 getätigte Aussage. Auf dieser beruhte auch der letzte HDHNDM „Branchenleitfaden zur Anwendung der Maschinenrichtlinie“.

Während einige Mitgliedsverbände auch Möbel als unter die MaschRL fallend betrachten, sehen andere Verbände Möbel als komplett ausgenommen an. Die bisherige deutsche Sichtweise, wonach elektrifizierte Wohn- und Küchenmöbel unter die Niederspannungsrichtlinie und nicht unter die EU-Maschinenrichtlinie fallen, stellt eine eigene Lesart dar.

Auf Bitten des EFIC-Board hat der VOM ein weiteres Schreiben an die EU Kommission zu verfassen. Nach Abstimmung innerhalb der HDHNDM-Mitgliedsverbände wurde es an EFIC übermittelt und von dort an die EU Kommission weitergeleitet. In diesem Schreiben wurde um Erläuterung des Sachverhalts gebeten, auf welcher gesetzlichen Grundlage der EU-Leitfaden verändert wurde, da an der MaschRL an sich keine Veränderungen vorgenommen worden sind. Zudem wurde um Erklärung des Widerspruchs zum v. g. Schreiben des Machinery Team Leader der EU Kommission von 2012 ersucht. Die Antwort steht noch aus.

Das EFIC-Board und die Generalversammlung bat die HDHNDM-Geschäftsstelle das weitere Vorgehen und eine gemeinsame Position zu koordinieren. Dies wird Herr Kirschner (HDH) übernehmen.

Es wurde deutlich, dass der neue EU-Leitfaden zur MaschRL in vielen Bereichen auf Widerstand stößt. Ferner soll bis ca. 2021 die Richtlinie in eine Verordnung überführt werden. Zum einen wird die Verordnung dann in jedem EU-Mitgliedsstaat gleichermaßen gelten, zum anderen bietet sich dadurch die Möglichkeit, frühzeitig den Gesetzgebungsprozess beeinflussen zu können. Die EU-Kommission ist bereit, die Ansichten und Argumente des Möbelsektors zu hören. Wir berichten weiter.

5. KVP Kongress 2018

- umfassender Überblick über den aktuellen Stand der Forschung und Lehre

Der Kongress stellt die größte deutschsprachige Veranstaltung zu diesem Thema dar und ist eine wichtige Plattform zur Netzwerkbildung. Er stellt wie keine andere Veranstaltung nah an der Problemlösung orientierte Anwendervorträge aus der Praxis dar und bietet einen umfassenden Überblick sowohl über

den aktuellen Stand der Forschung und Lehre in Deutschland als auch über internationale Trends zum KVP.

Die Tagung präsentiert Lösungsanbieter in der begleitenden Ausstellung, die Ihre Softwarelösungen, Dienstleistungen und Ausbildungsprogramme präsentieren. Der KVP Kongress findet vom 15. Februar bis 16. Februar 2018 im Audi Forum Neckarsulm statt. An diesen beiden Tagen werden in drei Sälen parallel 40 verschiedene Vorträge gehalten. Am Vortag, dem 14. Februar gibt es einige Kompaktseminare. Für Mitglieder des Verbandes konnten wir einen Rabatt von 20 % aushandeln.

Bitte tragen Sie dazu im Feld Buchungscode: „VHKBW“ ein, damit der Rabatt berücksichtigt werden kann. Hier der Link zum Kongressprogramm: <https://www.kvp.de/kvp-kongress/kongressprogramm/>.

6. Furnierschichtholz/Furnierlagenholz in Kombinierte Nomenklatur eingereiht

- neue Definition

Furnierschichtholz/Furnierlagenholz ist gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/1983 der Kommission vom 27. Oktober 2017 zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur (ABl. L 287 vom 4. November 2017, S. 1) in die KN Nummer 4412 99 85 eingereiht worden.

Der genannte KN-Code ist wie folgt definiert: Eine Ware in Form eines unbearbeiteten Bretts mit einer Breite von etwa 125 cm, einer Dicke von etwa 7,5 cm und einer Länge von etwa 2 000 cm. Sie wird durch Verleimen von Furnierblättern aus Fichte, Kiefer oder einer Mischung beider Holzarten hergestellt. Die Holzschichten sind so ausgerichtet, dass die Richtung der Holzfasern in allen Schichten gleich ist.

Einige Schichten können auch rechtwinklig angeordnet sein. Die einzelnen Schichten werden mittels einer Hochtemperaturverpressung mit einem Phenol-Formaldehydeim miteinander verbunden. Ecken und Kanten der Oberfläche sind gewachst. Die zur Herstellung der Ware verwendeten Furnierholzsichten weisen eine ursprüngliche Dicke von 2,8 bis 3,2 mm und eine Dichte von 445 kg/m³ (Fichtenfurnier) und von 500 kg/m³ (Kiefern furnier) auf.

Nach der Verpressung (mit einem Druck von 2,8 N/mm²) weisen die einzelnen verpressten Schichten des Endprodukts eine Dicke von etwa 2,75 mm auf, und die Dichte des Endprodukts liegt in der Regel zwischen 540 kg/m³ (Fichtenfurnier) und 620 kg/m³ (Kiefern furnier). Die Ware ist daher als anderes ähnliches Lagenholz einzureihen.

Quelle: Germany Trade and Invest

7. „Elektrifizierte Möbel“

- DGM-Workshop in Nürnberg

Die Deutsche Gütegemeinschaft Möbel (DGM) veranstaltete in Kooperation mit dem Verband der Deutschen Möbelindustrie (VDM), dem Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern/Thüringen, den Verbänden der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen sowie dem TÜV Rheinland LGA Products einen Workshop zum Thema „Elektrifizierte Möbel“ in Nürnberg. Mehr als 50 Unternehmer der Möbelindustrie nutzten die Gelegenheit, um sich umfassend zu dem Thema zu informieren.

Derzeit wird auf Normungsebene diskutiert, ob Möbel mit elektrischen Komponenten künftig als elektrische Betriebsmittel eingeordnet werden müssen. „Elektrifizierte Möbel werden uns noch einige Monate beschäftigen. Der Workshop war ein rundum gelungener Auftakt zur gemeinschaftlichen Auseinandersetzung der Möbelindustrie mit dem Thema“, so DGM-Geschäftsführer Jochen Winning.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Hausautomation – Stichwort „Smart Home“ – spielt die Elektrifizierung von Möbeln eine immer bedeutendere Rolle: Möbel werden bereits mit Leitungen, Leuchten, Antrieben und Netzteilen ausgestattet, zunehmend werden sie auch mit Funk-, Daten- und Ladeschnittstellen versehen. Je umfangreicher sie elektrifiziert sind, desto relevanter wird die Diskussion über ihre mögliche Einordnung als elektrisches Betriebsmittel.

Der Workshop klärte die Unternehmer darüber auf, welche Aspekte bei elektrischen Komponenten hinsichtlich der Produktsicherheit zu beachten sind. Außerdem erhielten sie einen Überblick über bei elektrischen Betriebsmitteln anwendbare Richtlinien – von der Niederspannungsrichtlinie über die Richtlinie zur elektromagnetischen Verträglichkeit bis hin zur Richtlinie für Funkanlagen.

„Die Möbelhersteller sehen sich verschiedenen normativen Grundlagen gegenüber, die für sie auch international nicht zur Marktbarriere werden sollten. Der Austausch über etwaige Probleme, aber auch über Lösungen im Umgang mit elektrifizierten Möbeln und mit den unterschiedlichen Richtlinien, waren zentrale Ziele des Workshops“, so Winning. Fallbeispiele zu unterschiedlichen Möglichkeiten der Elektrifizierung von Möbeln und schließlich eine Einordnung der internationalen Märkte von Möbeln mit elektrischen Komponenten bildeten den Abschluss des Workshops.

Parallel dazu arbeiten Experten von Unternehmen der Büro-, Küchen-, Objekt-, Polster-, Schlaf- und Wohnmöbelindustrie sowie der Verbände und der Prüfhäuser / Konformitätsbewertungsstellen unter Koordination des VDM an der Erstellung eines Branchenleitfadens „Anwendung der europäischen Richtlinien auf elektrifizierte Möbel“. Dieser soll die grundlegende Fragestellung beantworten, ob und unter welchen Bedingungen Möbel mit elektrischen Komponenten unter die europäischen Richtlinien fallen. Leitfaden und Workshop sollen den betroffenen Unternehmen den Umgang mit der komplexen Materie erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Lutz Döhling